

Zeitschrift:	Sammlungen von landwirthschaftlichen Dingen der Schweizerischen Gesellschaft in Bern
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft in Bern
Band:	1 (1760)
Heft:	1
Artikel:	Bernerische Gewicht- und Maass-Berechnung : deren sich die Schweizerisch-Oekonomische Gesellschaft in Bern, in ihren eigenen Schriften beständig bedienen wird
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-386496

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Bernerische Gewicht- und Maß-Berechnung,

Deren sich die Schweizerisch - Oekonomische
Gesellschaft in Bern , in ihren eigenen
Schriften beständig bedienen wird.

I. Verhältnis

Des Bernerischen Schuhes oder Fusses, zu den
bekanntesten Schuhen ausserer Länder.

Pariser - oder Königs - Schuh. Wann dessen
Länge erfordert gleiche Theile = 1440.

So erfordert der
Bernerische Schuh der gleichen Theilen

nur = = = = = = = = = = = = 1300.

Schwedische Schuh = = = = = = = = = = = = $131\frac{1}{3}$.

Englische Schuhe = = = = = = = = = = = = $135\frac{7}{12}$.

Rheinische Schuh = = = = = = = = = = = = $139\frac{1}{3}$.

N.B. Zoll und Linien werden wir jederzeit nach der
Duodecimal - Rechnung , und nach dem Berner
Schuh setzen ; Nichts ausgenommen , als die me-
teorologischen Observationen , die wir , um sie zur
Vergleichung mit ausseren desto bequemer zu ma-
chen , allezeit nach dem Maß des König - Schuhes
angeben werden.

Berner - Elle. Diese verhältet sich zu dem
Berner - Schuh , wie 72. zu 133. folglich
hältet sie 22. Zölle , 2. Linien.

II. Bestimmung

Des Berner-Maasses, bey nassen und trockenen Früchten. Nasse Früchte werden gemessen bey der

Berner-Maass. Ein Cylinder hohl im Durchschnitt vier Zölle; In der Höhe neun Zölle.

• . . 25. machen aus einen Eimer, oder eine Brente.

• . . 100. einen Saum.

• . . 400. ein Fass.

• . . 600. ein Land-Fass.

• . . 41. Machen aus 70. Pintes Pariser-Maass.

Trockene Früchte werden gemessen bey dem

Berner-Maass. Ein Cylinder hohl im Durchschnitt ein Schuh; In der Höhe 8. Zölle.

• . . Äquivalent einer Kugel von 1. Schuh im Diameter.

• . . Haltet acht Berner-Masse nasser Früchten.

• 4. Immie.

• 8. Achterli.

• 16. Sechzehnerli.

• 12. Machen einen Berner-Mütt.

• Haltet Cubic Zölle 904 $\frac{4}{5}$.

III. Verhältniß

Des Bernerischen Gewichtes zu dem Pariser-Gewicht.

Eisen-Gewicht; Nach welchem von den Handelsleuten, und Handwerkern in Bern aller-

allerhand Lebens - Mittel gewogen und verkauft werden müssen, haltet das

Berner = Pfund, genau 17. Unzen, Pariser -
Mark - Gewicht.

• • • Wird eingetheilet in
• • • Berner - Unzen = = 16. Jede dieser in
• • • Loth = = = = 2. Jedes dieser in
• • • Quintlein = = = 4.

• • • Enthaltend 9792. Französische Grane.

• • • Kan auch von denen Personen, welchen
das Pariser - Gewicht unbekannt seyn
möchte, verglichen werden mit dem
Medicinischen Pfund, dieses ist in ganz
Europa einerley, und beträgt 6076.
Französische Grane.

• • • Hundert machen einen Centner aus.

• • • Drey, und $6\frac{1}{2}$. Loth, oder $102\frac{1}{2}$. Loth,
sind das Gewicht einer Berner - Maass,
gemeinen Brunnen - Wassers.

IV. Bestimmung des Feld - Maasses.

Da dieses in der Schweiz fast von Dorf zu
Dorf, eben wie das nasse und trockene
Maass, verschieden ist, so werden wir hin-
gegen in unseren eigenen Schriften uns des
Feld - Maasses bedienen, welches in der
Stadt Bern üblich ist; nemlich die

Berner - Zuchart oder Morgen. Eine solche
enthaltet 5000. Quadrat - Schritte. Ist die
Aude von Ackeren oder Wiesen, so wird
jeder Quadrat - Schritt zu $6\frac{1}{4}$. Quadrat -
Schuh

Schuh gerechnet, und beträgt folglich die Fuchart 31250. Berner-Schuh. Ist aber die Frage von Waldungen, so wird jeder Quadrat-Schritt zu neun Quadrat-Schuhen berechnet, und demnach enthältet die Wald-Fucharten 45000. Schuhe.

Klafter oder Rute. Dieses bezeichnet in unsern Schriften eine Länge von sechs Berner-Schuhen.

Federmann wird leichtlich begreifen, wie nöthig die eigentliche Bestimmung der Maassen und Gewichten seye, deren man sich in dekonomischen Schriften bedienet, wann solche verständlich und gemeinnützig seyn sollen. Wir haben die vorstehende Berechnungen zweyen ansehnlichen Freunden unserer Gesellschaft zu danken, denen dergleichen Materien, aus gennauer Einsicht und von Obrigkeitlichen Amts-Berufs wegen, auf die zuverlässigste Weise bekannt sind.

Uebrigens ersuchen wir gebührend alle unsere inn- und ausländische Herren Correspondenten, und überhaupt alle Personen, die uns mit ihren Zuschriften und Beyträgen beeihren werden, jederzeit die Maasse und Gewichte genau zu bestimmen, nach welchen Sie Ihre Berechnungen anzustellen beliebt haben. Wollten Sie aber solche nach unserem angenommenen Berner-Fuß einrichten, so würden wir Ihnen gedoppelt verbunden seyn.

Betrach-